

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2019					
		Zeitfenster 1		Zeitfenster 2	
Spannungsebene der Entnahme	Jahreszeit	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Mittelspannung	Frühling	-	-	-	-
	Sommer	-	-	-	-
	Herbst	11:00	12:00	-	-
	Winter	10:00	13:30	16:00	18:30
Umspannung MSP/NSP	Frühling	-	-	-	-
	Sommer	-	-	-	-
	Herbst	17:30	18:15	-	-
	Winter	16:15	18:45	-	-
Niederspannung	Frühling	-	-	-	-
	Sommer	-	-	-	-
	Herbst	17:45	18:15	-	-
	Winter	16:00	18:45	-	-

Die Ermittlung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV.

Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 28./29.02.

Die angegebenen Zeiten geben jeweils den Beginn einer Viertelstunde an.

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.